

BVerwG: Lärmschutz bei Ausbau einer Bahnstrecke bei Oldenburg muss durchgehend gewährleistet werden

zu BVerwG, Urteil vom 21.11.2013 - 7 A 28.12.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 21.11.2013 entschieden, dass bei einem abschnittswisen Ausbau einer Bahnstrecke die Lärmschutzbelange der Anwohner in Folgeabschnitten so zu berücksichtigen sind, dass diese nicht infolge von Verzögerungen beim weiteren Ausbau in der Zwischenzeit in unbilliger Weise einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind (Az.: 7 A 28.12).

Sachverhalt

Die Kläger sind Eigentümer von Wohnhäusern, die im Stadtgebiet von Oldenburg an der Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven liegen. Sie wenden sich gegen die Planfeststellung für den zweigleisigen Ausbau von zwei nördlich von Oldenburg gelegenen Teilstrecken der Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven. Diese Eisenbahnstrecke soll in mehreren Abschnitten ertüchtigt werden, um eine leistungsfähige Hinterlandanbindung des mittlerweile in Betrieb genommenen Tiefseehafens «JadeWeserPort» sicherzustellen. Die Kläger befürchten insbesondere aufgrund der Wiederherstellung der durchgängigen Zweigleisigkeit der Strecke eine unzumutbare Zunahme des Schienenlärms auch entlang der Bahnstrecke im Stadtgebiet von Oldenburg.

Kläger können Neuentscheidung zu Lärmschutz insbesondere in der Nacht verlangen

Die in erster Linie erstrebte Aufhebung oder Feststellung der Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit der angefochtenen Planfeststellungsbeschlüsse haben die Kläger nicht erreicht, so das Gericht. Das Eisenbahn-Bundesamt habe Alternativtrassen, die sich schon in den Planabschnitten von Varel bis Rastede völlig von der Bestandsstrecke lösen und im Ergebnis auch Oldenburg weiträumig umfahren, schon aufgrund einer Grobanalyse ablehnen dürfen. Die Bewertung einer Güterumfahrung der Stadt Oldenburg entlang der Autobahn A 29 spiele im Klageverfahren keine Rolle, da mit den angefochtenen Planungen keine Vorfestlegung in dieser Hinsicht verbunden sei. Die Kläger könnten jedoch verlangen, dass das Eisenbahn-Bundesamt nochmals über die Gewährung von Lärmschutz für den Übergangszeitraum bis zur Realisierung des Streckenausbaus im Abschnitt Oldenburg entscheidet. Dabei müsse insbesondere die Bedeutung der Nachtruhe berücksichtigt werden.

Weiterführende Links

Aus der Datenbank beck-online

VGH Mannheim, Lärmschutzaufgaben für Doppelspurausbau einer Eisenbahnstrecke, BeckRS 2012, 50982

OVG Bremen, Lärmbeurteilung bei eisenbahnrechtlichen Planfeststellung, BeckRS 2012, 54871

BVerwG, Planfeststellung, Bundesstraße, Außenbereich, Lärmschutz, BeckRS 2008, 34012

OVG Lüneburg, Abwägungsmangel, Eisenbahn, Lärmschutz, Planfeststellung, Unverhältnismäßigkeit, BeckRS 2005, 21500

BVerwG, Lärmschutz bei der Planung von Bahnanlagen, NVwZ 2004, 986

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C.H. Beck, 22. November 2013.